

Die Berliner Polizei ermittelt gegen den Publizisten Rainer Zitelmann, weil er Wladimir Putin mit Adolf Hitler verglichen hat

Auf der von Zitelmann geteilten Bildmontage war an Hitlers Arm eine Hakenkreuzbinde zu sehen. Unterlagen zu diesem Strafverfahren liegen der NZZ exklusiv vor. Es ist nicht der erste Fall, in dem deutsche Strafverfolgungsbehörden aufgrund zugespitzter Meinungsäusserungen aktiv werden.

Nathan Giwerzew, Berlin 10.03.2026, 05.30 Uhr ⌚ 4 Leseminuten



Rainer Zitelmann ist promovierter Historiker und Wirtschaftswissenschaftler. In seinen Schriften spricht er sich für die freie Marktwirtschaft aus.

Pedro Granadeiro / Imago

Eigentlich herrscht in Deutschland Meinungsfreiheit. «Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äussern und zu verbreiten», heisst es in Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes. Auch satirische Zuspitzungen sind vom Recht auf freie Meinungsäusserung geschützt. Doch in den vergangenen Monaten häuften sich die Fälle, in denen Staatsanwaltschaften gegen Beschuldigte aufgrund zugespitzter Meinungsäusserungen ermittelt haben. Im jüngsten Fall traf der Verfolgungseifer der Berliner Staatsanwaltschaft den Publizisten Rainer Zitelmann.

Nach Informationen der NZZ ermittelt das auf rechtsextreme Straftaten spezialisierte Kommissariat 533 des Berliner Landeskriminalamts gegen Zitelmann wegen des Verdachts der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen. Ein entsprechendes Schreiben der Polizei an Zitelmann, datiert auf den 3. Februar, liegt der Redaktion vor. Der Tatvorwurf: «Sie veröffentlichten ein Foto (. . .), welches u. a. Adolf Hitler mit Hakenkreuzbinde zeigt.»

Der Kontext ist allerdings entscheidend. Zitelmann hatte auf der Plattform X eine Bildmontage geteilt, auf der Adolf Hitler und Wladimir Putin zu sehen waren. Dem nationalsozialistischen Diktator wurde auf Englisch die Aussage in den Mund gelegt: «Gebt mir die Tschechoslowakei, und ich werde niemand anderen angreifen.» Das dem russischen Machthaber zugeschriebene Zitat geht in eine ähnliche Richtung: «Gebt mir die Ukraine, und ich werde keinen anderen angreifen.»

Als Historiker ist Zitelmann bestens vertraut mit der Zeit des Nationalsozialismus. Doch es dürfte auch für Laien offensichtlich sein, worauf er mit seiner Bildmontage anspielt: Beide Aussagen sollen belegen, dass Beschwichtigungspolitik gegen die Expansionsgelüste von

Diktatoren nicht hilft. So sicherte Hitler dem britischen Premierminister Neville Chamberlain im Rahmen des Münchner Abkommens zu, nach der Annexion der Tschechoslowakei keine weiteren Gebiete einzunehmen. Nur ein Jahr später war Chamberlains Appeasement-Politik gescheitert: Hitler marschierte in Polen ein und entfachte damit den Zweiten Weltkrieg.

Putin, so die Aussage der Bildmontage, habe mit seiner Beteuerung Ähnliches im Sinn. Der Expansionismus des Kremls geht demzufolge weit über die Ukraine hinaus.

Doch die Staatsanwaltschaft interpretiert das Bild anders. Weil auf dem Foto Hitlers eine Hakenkreuzbinde zu sehen ist, wirft sie Zitelmann vor, das Kennzeichen einer verbotenen Organisation nach Paragraph 86a des Strafgesetzbuchs weiterverbreitet zu haben. Dafür sieht das Gesetz eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe in Höhe von bis zu drei Jahren vor.

Gegnerschaft zu Putin und Hitler «offensichtlich erkennbar»

Die Ermittlungen gegen Zitelmann fügen sich in ein Muster ein. Ende Oktober ermittelte die Berliner Polizei gegen den Publizisten und Medienwissenschaftler Norbert Bolz, der im Januar 2024 eine Schlagzeile der «TAZ» persifliert hatte. Das Medium titelte: «AfD-Verbot und Höcke-Petition: Deutschland wacht auf». Bolz antwortete darauf satirisch: «Gute Übersetzung von <woke>: Deutschland erwache.» Dabei handelt es sich um eine verbotene SA-Parole. Deshalb klingelten Polizeibeamte an seiner Haustür und forderten ihn dazu auf, ihnen Einblick in sein X-Profil zu verschaffen.

Im Februar leitete die Staatsanwaltschaft München Ermittlungen gegen den Journalisten Jan Fleischhauer ein, weil er die AfD-Jugendorganisation Generation Deutschland in einem Podcast scherzhaft als «Generation Deutschland erwache» betitelt hatte. Beide Publizisten spielten zum Zweck der satirischen Zuspitzung mit nationalsozialistischen Parolen. Bolz wollte damit zeigen, wie nah sich selbst die linksalternative «TAZ» unbewusst am nationalsozialistischen Sprachgebrauch bewegt. Fleischhauer wollte auf rechtsextremistische Tendenzen innerhalb der AfD-Jugendorganisation hinweisen.

Paragraf 86a des Strafgesetzbuchs stammt aus der unmittelbaren Nachkriegszeit – einer Zeit, in der die Gefahr der nationalsozialistischen Wiederbetätigung real war. Ähnliches wirft die Berliner Staatsanwaltschaft nun offenbar auch Zitelmann vor. Gemäss ihrer Auslegung ist die Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen in seinem Fall strafbar.

Dabei komme es allerdings auf dem Kontext an, argumentiert Zitelmanns Anwalt in einem Schreiben an die Berliner Polizei, das der NZZ vorliegt. In der Bildmontage würden «zwei Kriegsverbrecher einander gegenübergestellt», heisst es dort. Die Gegnerschaft zu Putin und Hitler sei «offensichtlich für den Leser erkennbar».

Es handle sich eindeutig um eine «Warnung, dass man aufgrund der schlimmen Erfahrungen mit anderen Diktatoren wie Hitler den Worten Putins nicht glauben soll». Der Straftatbestand sei hier nicht verwirklicht, weil es offensichtlich sei, dass sich die Bildmontage gegen Hitler richte. Es gelte die sogenannte Sozialadäquanzklausel, wonach die Verbreitung nationalsozialistischer Kennzeichen dann straflos sei, wenn sie den Zwecken der Aufklärung oder der Abwehr verfassungsfeindlicher Bestrebungen diene.

Meldestellen, die auf Officialdelikte spezialisiert sind

Wie genau die Ermittler auf Zitelmanns satirischen Beitrag aufmerksam wurden, ist noch nicht bekannt. Auf Anfrage teilt die Berliner Polizei mit, aus «datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen» könne sie zu Einzelpersonen generell keine Auskünfte erteilen.

In dem Fall liegt allerdings nahe, dass eine Meldestelle den Beitrag auf X erkannt und ihn an die Berliner Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet haben könnte. Erst am 25. Februar führte das Bundeskriminalamt einen bundesweiten «Aktionstag gegen Hasspostings» durch, in dessen Verlauf auch Wohnungen von Beschuldigten durchsucht wurden.

Strafbare Hasspostings in Deutschland

Meldestellen arbeiten den Polizeibehörden zu

	2021	2022	2023	2024
Rechts	1260	1265	3622	4 760
Links	177	178	321	871
Ausländische Ideologie	66	169	729	1 129
Religiöse Ideologie	47	66	260	407
Sonstige	861	1718	3079	3 565
Gesamtzahl	2411	3396	8011	10 732

Quelle: Bundeskriminalamt

NZZ / giw.

Der Massnahme lagen 140 Ermittlungsverfahren zugrunde. Damit sollten die Beschuldigten darüber aufgeklärt werden, «dass auch Straftaten im Internet reale Folgen haben», teilte das Bundeskriminalamt mit. Teilweise handelte es sich bei den Online-Beiträgen wohl tatsächlich um strafbare Inhalte. So soll unter anderem

ein Mann zu fremdenfeindlicher Gewalt aufgerufen haben, nachdem ein abgelehnter afghanischer Asylbewerber Ende Mai 2024 aus islamistischen Motiven den Polizeibeamten Rouven Laur in Mannheim erstochen hatte.

Gewaltaufrufe sind generell strafbar. Bei solchen Äusserungsdelikten handelt es sich um sogenannte Offizialdelikte. Die Staatsanwaltschaften können also auch von sich aus tätig werden, ohne dass dafür eine Strafanzeige nötig ist. Immer wieder kommt es aber auch zu falschen Verdächtigungen durch Ermittlungsbehörden. Gegen Bolz wurden die Ermittlungen letztlich nach Zahlung einer Geldauflage eingestellt; somit ist er weiterhin unschuldig.

Ähnlich könnten auch die Ermittlungen in Zitelmanns Fall enden. Nach NZZ-Informationen hat Zitelmanns Anwalt zunächst Akteneinsicht bei der Berliner Staatsanwaltschaft beantragt. Auf Anfrage wollte er sich zu dem Fall vorerst nicht äussern.